

**+**

## **TOP 3 - Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit**

Unsere Genossenschaft ist auf einem sehr starken Kurs.

Der Aufsichtsrat ist seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben und Pflichten nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 mit den Belangen der Genossenschaft ausführlich beschäftigt.

Er hat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und sich regelmäßig über die Angelegenheiten der Genossenschaft unterrichten lassen.

Den Jahresabschluss 2019 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. April 2020 geprüft, erörtert und für in Ordnung befunden. Anmerkungen, Änderungen oder Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Der Vorschlag für die Gewinnverwendung entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt daher den Mitgliedern, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter TOP 5 festzustellen und die vorgeschlagene Gewinnverwendung danach unter TOP 6 zu beschließen.